

Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



4. Änderungssatzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Letschin - Straßensondernutzungsgebührensatzung - vom 13.12.2012

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286), in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, (Nr. 08), S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 18), bzw. in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 21 StrG Bbg in der derzeit geltend Fassung hat die Gemeindevertretung von Letschin in ihrer Sitzung am 17.09.2020 folgende Änderungssatzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Letschin – Straßensondernutzungsgebührensatzung - vom 13.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Letschin wird durch neue Tarifstellen im Gebührentarif ergänzt:

Gebührentarif

Tarifstelle Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
24	Aufstellen von Altkleidersammelbehältern		
a)	Private Antragsteller	jährlich	200,00 €
b)	Gemeinnützige Antragsteller bei Nachweis der Gemeinnützigkeit		gebührenfrei

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt im Zeitpunkt der Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, den 18.09.2020

.....
Böttcher
Bürgermeister